



Rundschreiben 10/2025

Magdeburg, 14. April 2025

Notfallzulassungen Schilf-Glasflügelzikade

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 31. März 2025 auf Grundlage des Artikels 53 der [EU-Pflanzenschutzmittelverordnung](#) nach umfangreicher und sorgfältiger Prüfung für mehrere regulär zugelassene Pflanzenschutzmittel weitere Anwendungsgebiete für einen Zeitraum von 120 Tagen zugelassen. Diese Notfallzulassungen sind ein Baustein im Rahmen der abgestimmten Strategien zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger zweier bakterieller Krankheitserreger.

Produkt	Wirkstoff	Zeitraum	zugelassene Menge	zugelassene Fläche
Carnadine 200	Acetamiprid	31.03. - 28.07.2025	6.875 Liter	27.500 ha
Mospilan SG	Acetamiprid	31.03. - 28.07.2025	6.875 kg	27.500 ha
Danjiri	Acetamiprid	01.04. - 29.07.2025	6.875 kg	27.500 ha
SIVANTO prime	Flupyradifurone	15.04. - 12.08.2025	14.500 Liter	58.000 ha
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	01.04. - 29.07.2025	5.700 Liter	38.000 ha
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin	01.04. - 29.07.2025	5.700 kg	38.000 ha
Decis forte	Deltamethrin	01.04. - 29.07.2025	2.850 Liter	38.000 ha

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 39108 Magdeburg
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer: Marcus Rothbart

Bankverbindung:
IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085
USt-IdNr. DE199246805
VR-Nr. 10787

Aktuell sind im Zuckerrübenanbau zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger bakterieller Krankheitserreger keine Pflanzenschutzmittel regulär zugelassen. Für eine ausreichende Bekämpfung dieser Insekten sind mehrere Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsmechanismen notwendig, um eine nachhaltige Bekämpfung sicherstellen zu können.

In enger Absprache mit den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer wurde je nach Befallsintensität ein Konzept abgestimmt, um bedarfsgerecht auf diese neuartige Befallssituation reagieren zu können. Die Flächenangaben wurden zuvor von den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer ermittelt und zusammengestellt.

Die zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade in Zuckerrüben nach Art. 53 zugelassenen Produkte dürfen nur nach Warndienstaufruf des amtlichen Pflanzenschutzdienstes Sachsen-Anhalt und nur in bestimmten Befallsregionen (HotSpot-, Übergangs- und Grenzregionen) eingesetzt werden.

Nähere Angaben zu den einzelnen Befallsregionen in Sachsen-Anhalt erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Behandlungen ohne amtlichen Warndienstaufruf bzw. rein prophylaktische Behandlungen entsprechen somit nicht der jeweils erteilten Notfallzulassung.

Zum Schutz des Naturhaushalts, der Bienen sowie der Gesundheit von Anwendern, Arbeitern, Anwohnern und Umstehenden wurden diese Notfallzulassungen mit zusätzlichen Risikominderungsaufgaben versehen. Hierzu gehören unter anderem Mindestabstände und die Ausbringung mit verlustmindernder Technik.

Allgemeine Informationen zu Notfallzulassungen sowie Datenblätter veröffentlicht das BVL auf der Internetseite „[Zulassungen für Notfallsituationen](#)“.

Hintergrundinformation:

In einigen Regionen Deutschlands tritt ein neuartiger Krankheitskomplex auf. Die beiden Krankheiten Stolbur und „Syndrome Basses Richesses“ (SBR) werden durch die Bakterien *Candidatus Phytoplasma solani* und *Candidatus Arsenoponus phytopathogenicus* ausgelöst. Die bakteriellen Erreger werden, durch die sich rasch ausbreitende Glasflügelzikade, in der Kultur Zuckerrübe und weiteren betroffenen Kulturen übertragen.

Das Besondere am aktuellen Schadgeschehen ist das meist gemeinsame Auftreten beider bakterieller Erreger. Für die Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade kommt erschwerend hinzu, dass sie sich als Krankheitsüberträger (Vektor) binnen weniger Jahre mit der Kartoffel und verschiedenen Gemüsearten wie Karotten und Rote Beete neben der Zuckerrübe bereits weitere Wirtspflanzen erschlossen hat und sich an diesen ebenfalls voll entwickeln kann. Die bakteriellen Erreger lassen sich nicht direkt bekämpfen.

Biologie und Mobilität des Vektors setzen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Grenzen, da der Zikaden-Zuflug in mehreren Wellen über die gesamte Vegetationsperiode erfolgt, die Übertragung der bakteriellen Erreger sehr schnell stattfinden kann und sich das Wirtspflanzenspektrum stetig ausweitet. Ein umfangreiches Monitoringkonzept wurde bereits etabliert, um die regionalen Flughöhepunkte für eine effiziente Bekämpfung zu bestimmen.

Zur Eindämmung der Zikaden-Population und Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Krankheitserreger sind regional aber auch kultur- und spartenübergreifend abgestimmte Strategien erforderlich, die möglichst alle bisher identifizierten Gegenmaßnahmen umfassen müssen. Im Rahmen umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene wird zudem intensiv nach weiteren Bekämpfungsoptionen gesucht.

Einordnung der Entscheidung

Obwohl die Notfallzulassungen eine akute Hilfe darstellen, werden langfristige Lösungsansätze benötigt, um die Zikade als bedeutende Herausforderung für den Pflanzenbau in den kommenden Jahren zu bewältigen. Dazu könnten verstärkte Forschungsförderung in der Züchtung von resistenten Sorten, die Entwicklung von innovativen Pflanzenschutzmitteln oder die Suche nach natürlichen Antagonisten sowie Anpassungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik gehören - beispielsweise die Zulassung von Schwarzbrache, um den Zikaden im Winter die Nahrungsgrundlage zu entziehen. Dennoch ist zu begrüßen, dass in der derzeitigen akuten Notsituation nun mit den Notfallzulassungen die Schäden zumindest gemindert werden können. Zu hoffen bleibt, dass in Kürze auch Notfallzulassungen für den Einsatz in Kartoffeln erlassen werden.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Oliver Sommerfeld
Referent für Ackerbau und
Pflanzenproduktion